

Lohrs Legislatur : es braucht viel mehr Organspenden - aber nur mit der Zustimmungslösung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **86 (2015)**

Heft 4: **Verantwortung : unverzichtbar für das menschliche
Zusammenleben**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es braucht viel mehr Organspenden – aber nur mit der Zustimmungslösung

Als Zweitrat hat sich der Nationalrat in der Frühjahrssession mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) beschäftigt. Wie bereits zuvor der Ständerat sprach sich auch die Grosse Kammer deutlich gegen einen Systemwechsel von der heute geltenden Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung aus. Konkret bedeutet dies, dass in unserem Land auch in Zukunft ohne Zustimmung der Betroffenen respektive Angehörigen keine Organe entnommen werden dürfen. Vorausgegangen war eine engagierte Diskussion im Plenum, in der die Rätinnen und Räte die unterschiedlichen Haltungen unabhängig von Parteizugehörigkeit in fairem Rahmen eingebracht haben.

Tatsache ist, dass in der Schweiz jährlich mehrere Dutzend Menschen sterben, da zu wenig Organe zur Verfügung stehen. Ebenso unbestritten ist die Notwendigkeit, die grundsätzliche Bereitschaft für Organspenden zu stärken, liegen wir doch mit 14,4 Spendern pro Million Einwohner im untersten Drittel Europas. Der Bundesrat handelte deshalb proaktiv und konnte bereits während der Beratung einen gesundheitspolitisch breit abgestützten Aktionsplan vorlegen, in dem klar definierte Schritte zur Optimierung festgelegt sind. So setzt Gesundheitsminister Alain Berset mit seinen Fachleuten auf vertiefte Information und Sensibilisierung aller Bevölkerungskreise. Auch sieht er die gezielte Erweiterung der Ausbildung des zuständigen Ärzte- und Pflegepersonals sowie die verbesserte Koordination in den Spitälern als wesentliche Vorwärtsschritte, um die Spenderquote deutlich zu erhöhen.

Ungeachtet dessen entbrannte aber in der Beratung des Transplantationsgesetzes die Kerndiskussion über die Änderung hin zur Widerspruchslösung. Eingefordert hatte sie eine Minderheit der vorberatenden Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Es sei ein logischer, konsequenter Systemwechsel, der auch mit solidarischem Handeln zu tun habe, wurde argumentiert. Wer später einmal die Hoffnung respektive die Erwartung habe, ein Organ gespendet zu erhalten, müsse auch selbst zur Entnahme bereit sein, hiess es.

Widerspruchslösung führt nicht zu mehr Spenden

Für mich als Kommissionssprecher war dies mitunter der Anlass, die prononcierte Frage zu stellen, ob denn die Gesellschaft wirklich einen eigentlichen Anspruch auf ein Organ jedes ihrer Mitglieder habe. Die Würde und der Persönlichkeitsschutz sind ethische Güter, mit denen äusserst behutsam umgegangen werden muss. Deshalb gebe ich auch zu bedenken, dass bei einem falschen Verständnis Men-



«Menschen könnten als Ersatzteillager für andere Menschen betrachtet werden.»

Christian Lohr,
Nationalrat CVP

schen als Ersatzteillager für andere Menschen betrachtet werden könnten. Der Vergleich mit dem Ausland macht deutlich, dass die Einführung einer Widerspruchslösung eben nicht automatisch zu höheren Spenderaten führt; den in der Debatte ins Feld geführten Zusammenhang gebe es nachweislich nicht, so Bundesrat Berset. Das geltende Regime erfährt somit keine Änderung.

Frühe Befragung – wertvoller Zeitgewinn

Engste Angehörige dürfen neu bereits zur Organentnahme befragt werden, wenn der Entscheid zum Abbruch der lebenserhaltenden Massnahmen getroffen ist. Diese frühere Kontaktaufnahme lässt in verschiedenen Fällen wertvolle Zeit gewinnen. Erwartungsgemäss vertieft erörterte der Nationalrat den Aspekt, wann bei Sterbenden vorbereitende medizinische Massnahmen zur Organentnahme eingesetzt werden dürfen. Der Rat folgte dem Kompromiss, den die Kommission erarbeitet hatte.

Er sieht vor, dass der Bundesrat eine Negativliste von Eingriffen definiert, die nicht erlaubt sein sollen.

Nicht unwesentliche Anpassungen gab es in der Gesetzesrevision aber dennoch. So wurde die finanzielle Absicherung bei der medizinischen Nachversorgung von Organspendern klar geregelt und verbessert. Angegangen wurden zudem die heutigen Benachteiligungen von Grenzgängerinnen und Grenzgängern mit einer Krankenversicherung in der Schweiz. Regelungen festzulegen, die den aktuellen Gegebenheiten gerecht werden, sei ein Gebot der Fairness, wurde von allen Seiten betont.

So entstand ein Transplantationsgesetz als Gesamtpaket, aus dem verschiedene der bisherig erkennbaren Schwachstellen verschwunden sind und mit dem die Anreize zur freiwilligen Organspende gefördert werden können. ●

«Hat die Gesellschaft wirklich einen Anspruch auf die Organe jedes ihrer Mitglieder?»